

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	18-200/10
zu DB/Vorlage	BV/341/2010
Datum	29.04.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 601 "Wohnpark Finow"
Einleitung der Aufhebung der Satzung

Beschlusstext:

Die Einleitung der Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ vom 22.12.1994 wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flur 1, Gemarkung Finow, Flurstücke 271 tlw., 435-439, 441, 443 tlw., 456-458, 952, 954-956, 963, 964, 966, 967, 969-972, 974, 975, 977, 978, 980, 982, 983, 1110-1124, 1126-1132, 1342, 1427, 1429-1435, 1442 .

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Das durch den Bebauungsplan Nr. 601 verfolgte und durch den Erschließungsträger geprägte Bebauungs- und Erschließungskonzept von 1994 ist auf Grund veränderter Rahmenbedingungen hinsichtlich Eigentum, Erschließungspflicht, Wirtschaftlichkeit und Grundstücksnachfrage nicht mehr umsetzbar und ist daher auf zu heben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 30.04.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung